

Regeln für den Aufenthalt von Kindern im Kinderbetreuungsraum:

1. Die Betreuung des Kindes beziehungsweise der Kinder wird durch den Veranstalter oder die Eltern gewährleistet und von diesen vollumfänglich finanziell getragen.
2. Es dürfen nur gesunde, geimpfte Kinder mit ins DPZ gebracht werden.
3. Die Eltern beziehungsweise die Betreuungsperson sind verantwortlich für die Betreuung des Kindes. Es bestehen keinerlei Haftungsansprüche an das DPZ bei etwaigen Schäden, Problemen, Verletzungen etc. im Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Kindes am DPZ.
4. Die Kinder dürfen ausschließlich in dem ausgewiesenen Raum untergebracht und betreut werden. Kurze Aufenthalte in der Cafeteria und den allgemeinen Verkehrsflächen des Multifunktionsgebäudes sind in Begleitung der Betreuungsperson gestattet. Andere Bereiche, insbesondere Labore und Tierhaltungsbereiche, dürfen mit Kindern unter keinen Umständen betreten werden. Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre an Führungen bleibt weiterhin ausgeschlossen.
5. Der Raum wird DPZ-üblich regelmäßig grundgereinigt. Für darüberhinausgehende Sauberkeit und Hygiene sind die Nutzer selbst verantwortlich.
6. Die Nutzer bestätigen durch Unterschrift, dass sie diese Regeln kennen und anerkennen. Das Nutzungsformular bekommen Sie in der Personalabteilung.